



Das Amtsblatt erscheint in der Regel zum 1. und 15. jeden Monats.

Verantwortlich: Landrätin Andrea Jochner-Weiß

## INHALTSVERZEICHNIS

- **Bundesleistungsgesetz; Übungen und Manöver der Bundeswehr**
- **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Huglfing für das Haushaltsjahr 2019**
- **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Schwabbruck-Schwabsoien (Landkreis Weilheim-Schongau) für das Haushaltsjahr 2019**

### Bundesleistungsgesetz; Übungen und Manöver der Bundeswehr

#### Amtliche Bekanntmachung

Die Bundeswehr führt im Jahr 2019 folgende Übungen durch:

Markt Peiting, Stadt Schongau  
VG Altenstadt, VG Bernbeuren, VG Rottenbuch, VG Steingaden  
24.06.2019 (ca. 08:00 Uhr) – 28.06.2019 (ca. 15:00 Uhr)  
ABC Abwehrübung „IRON SHIELD I“ der Offiziersausbildung

Gde Hohenpeißenberg, Gde Prem, Gde Steingaden, Gde Wessobrunn,  
Markt Peißenberg, VG Altenstadt  
01.07.2019 – 10.07.2019  
Freifalltraining Spezialisierte Kräfte der Bw – Truppführer vertikaler Verbringung  
Absetzen von Gleitfallschirmspringer

Gde Habach, Gde Obersöchering, Gde Sindelsdorf  
03.07.2019 (ca. 08:00 Uhr) – 04.07.2019 (ca. 19:00 Uhr)  
Orientierungsmarsch

#### Hinweis:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeieinspektion zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats bei der zuständigen Gemeinde anzumelden. Auskünfte zur Schadensabwicklung erteilen die jeweiligen Gemeinden sowie das Landratsamt Weilheim-Schongau.

Weilheim i.OB, den 11.06.2019

Öffentliche Sicherheit u. Ordnung  
Lipp Roland

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Huglfing für das Haushaltsjahr 2019**

Auf Grund der Art .9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG - Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Grundschulverband Huglfing folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 559.500 Euro und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 140.300 Euro ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

##### **Schulverbandsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 176.000 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2018 auf 200 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 880,- Euro festgesetzt.
4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Vermögenshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 100.000 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
5. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2018 auf 200 Verbandsschüler festgesetzt.
6. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 500,- Euro festgesetzt.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

#### § 6

Weitere Vorschriften werden nicht aufgenommen.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Huglfing, den 05.06.2019  
Schulverband Huglfing  
Kamhuber, Grundschulverbandsvorsitzender

#### II.

Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegt ab dem Tage der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Huglfing, Kasse während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Schwabbruck-Schwabsoien (Landkreis Weilheim-Schongau) für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes -BaySchFG-, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Schwabbruck-Schwabsoien folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 177.790 EUR und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 25.135 EUR ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

##### **Schulverbandsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 152.240,00 EUR festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2018 auf 88 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die **Verwaltungsumlage** wird je Verbandsschüler auf 1.730,00 EUR festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000 EUR festgesetzt.

#### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Altenstadt, 11.06.2019  
SCHULVERBAND SCHWABBRUCK-SCHWABSOIEN

Neumann, Schulverbandsvorsitzender

#### **Bekanntmachungsvermerk:**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen ab dem Tag der Bekanntmachung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt, Marienplatz 2, 86972 Altenstadt, Zimmer-Nr. 6, bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung des Schulverbandes Schwabbruck-Schwabsoien während der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.